

## Meldeformular Grenzgänger

An- und Abmeldung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Agrisano Krankenkasse AG).

### Arbeitgeber

Name / Vorname / Adresse / PLZ / Ort	Vers-Nr. Agrisano
	Tel-Nr.

### Arbeitnehmende/r (Wohnadresse im Ausland)

Name	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vers-Nr. Agrisano
Vorname		Tel-Nr. Arbeitnehmende/r
Adresse		Aufenthaltsbewilligung <input checked="" type="checkbox"/> Kopie der Grenzgängerbewilligung liegt bei.
PLZ / Ort		Bankverbindung (IBAN-Nr.) Arbeitnehmende/r
Geburtsdatum		

### Anmeldung

- Beginn der Versicherung:
- Arbeitnehmende mit einer **Grenzgängerbewilligung** müssen ab dem Beginn der Gültigkeit der Bewilligung in der Schweiz versichert sein.  
Ausnahme: Grenzgänger aus nachfolgenden Ländern haben das Wahlrecht, ob sie in der Schweiz oder ihrem Heimatland versichert sein wollen.

Tarife Krankenpflegeversicherung	Deutschland <input type="checkbox"/>	Österreich <input type="checkbox"/>	Frankreich <input type="checkbox"/>	Italien <input type="checkbox"/>
<b>Monatl. Tarif ab 19 J. ohne Unfalldeckung</b>	CHF 528.20	CHF 440.80	CHF 489.30	CHF 390.50
<b>Monatl. Tarif bis 18 J. ohne Unfalldeckung</b>	CHF 185.30	CHF 153.90	CHF 171.00	CHF 136.80

Tarife weiterer Länder finden Sie hier: [www.priminfo.admin.ch/de/eu\\_efta](http://www.priminfo.admin.ch/de/eu_efta)

- Bisherige Krankenkasse unbekannt, da im Ausland versichert. Sonst Name Vorversicherer:
- Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland? siehe Rückseite  ja

### Abmeldung

- Beendigung der Versicherung:
- Arbeitnehmende mit einer **Grenzgängerbewilligung** müssen sich bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder dem Ablauf/Widerruf der Bewilligung oder dem Verzicht der Unterstellung unter die schweizerische Versicherung in der Schweiz versichern.
- Versicherungsdeckung Krankenpflege nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:
  - Die/der Arbeitnehmende arbeitet nicht mehr in der Schweiz.
  - Die/der Arbeitnehmende arbeitet weiterhin in der Schweiz und wechselt in die Einzelversicherung.
  - Die/der Arbeitnehmende arbeitet weiterhin in der Schweiz und der neue Arbeitgeber ist der Globalversicherung angeschlossen. Neuer Arbeitgeber:

Name / Vorname	PLZ / Ort
----------------	-----------
- Die/der Arbeitnehmende hat seine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen im Heimatland bei der Agrisano versichert, welche hiermit auch abgemeldet werden.

### Allgemeine Bestimmungen und Unterschrift

Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Formulars, dass der Betrieb die Arbeitnehmenden gemäss UVG gegen Unfall versichert.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber
---------------------------------

## Hinweise

Prämienverbilligungen für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen individuell und selbständig bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden.

### Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland

Aufgrund des Abkommens der Schweiz mit der EU/EFTA über die Personenfreizügigkeit, müssen Arbeitnehmende aus den meisten dieser Länder ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen (Ehegatte und Kinder), die in ihrem Heimat- bzw. Herkunftsland leben, bei der Krankenkasse mitversichern, bei der sie selber in der Schweiz versichert sind. Sollte ein Grenzgänger aus Österreich, Frankreich oder Italien sich entscheiden, weiterhin in seinem Heimatland versichert zu bleiben, sind auch dessen nicht erwerbstätige Familienangehörige weiterhin im Heimatland zu versichern. Für nicht erwerbstätige Familienangehörige von deutschen Grenzgängern gilt das getrennte Optionsrecht. Diese sind nicht zwingend im selben Land zu versichern, wie der Arbeitnehmende mit einer Grenzgängerbewilligung. Eine umfassende Übersicht betreffend der Versicherungspflicht ist abrufbar unter:

[www.kvg.org](http://www.kvg.org) -> Privatpersonen -> Versicherungspflicht -> (PDF) Versicherungsübersicht EU/EFTA

Die Verantwortung für die Versicherung der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen aus den betroffenen Ländern tragen grundsätzlich die Arbeitnehmenden. Die zu versichernden Familienangehörigen sind namentlich in diesem Meldeformular aufzuführen. Die Prämien für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen werden dem Arbeitgeber zusammen mit den Prämien für die Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt. Die Prämien der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen können in vollem Umfang dem Arbeitnehmenden belastet resp. vom Lohn abgezogen werden.

Es bleibt zu beachten:

- ▶ Nicht erwerbstätige Familienangehörige aus Ländern, die nicht der Versicherungspflicht unterstehen und erwerbstätige Familienangehörige können bzw. dürfen nicht über die Globalversicherung mitversichert werden.
- ▶ Familienangehörige mit Wohnort in der Schweiz können nicht über die Globalversicherung mitversichert werden. Diese können sich bei Bedarf aber in der Einzelversicherung der Agrisano versichern.

Tarife Krankenpflegeversicherung	Deutschland <input type="checkbox"/>	Österreich <input type="checkbox"/>	Frankreich <input type="checkbox"/>	Italien <input type="checkbox"/>
<b>Monatl. Tarif ab 19 J. mit Unfalldeckung</b>	CHF 556.00	CHF 464.00	CHF 515.00	CHF 411.00
<b>Monatl. Tarif bis 18 J. mit Unfalldeckung</b>	CHF 195.00	CHF 162.00	CHF 180.00	CHF 144.00

Weitere Prämientarife: [www.priminfo.admin.ch/de/eu\\_efta](http://www.priminfo.admin.ch/de/eu_efta)

Folgende nicht erwerbstätige Familienangehörige werden mitversichert:

Person 1	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Adresse	Adresse	PLZ / Ort	
Heimatland			
Person 2	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 3	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 4	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname